

## F E H L S T U N D E N I N D E R M S S

An die Schülerinnen und Schüler der MSS (zur Information an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten)

Die folgenden **Richtlinien über das Entschuldigen von Fehlstunden** sind für alle Schüler/innen des FSG **verbindlich**. Wiederholte Verstöße dagegen haben Schulstrafen zur Folge, die in letzter Konsequenz auch den Ausschluss von der Schule bedeuten können.

### 1) Benachrichtigung

- 1.1 Wenn Sie verhindert sind zum Unterricht zu kommen, muss **am gleichen Tag** (bei Nicht-Volljährigen durch die Eltern) das MSS-Büro oder die Schule ( **Tel.: 0651-9679815 oder 9679810** ) benachrichtigt werden. Bitte beim Anruf Jahrgangsstufe , Name des Schülers bzw. der Schülerin, voraussichtliche Dauer und Grund angeben.)
- 1.2 **Arzttermine und Fahrstunden müssen außerhalb der Unterrichtszeit** liegen. Ausnahmen (z.B. bei Führerscheinprüfungen) sind nur nach **vorheriger Absprache** (mind. ein Tag vorher) mit dem MSS-Büro möglich.
- 1.3 Möchten Sie wegen Krankheit vorzeitig den Unterricht verlassen, müssen Sie sich **persönlich im MSS-Büro oder im Sekretariat** abmelden.
- 1.4 Wenn Sie einen Kursarbeitstermin nicht wahrnehmen können, sind Sie verpflichtet, das MSS-Büro oder die Schule **spätestens am Tag der Kursarbeit vor Schulbeginn** zu informieren (bei Nicht-Volljährigen durch die Eltern). Sie erhalten nur dann einen **Nachschreibetermin**, wenn Sie einen stichhaltigen Nachweis für Ihr Fehlen ( z.B. Attest ) vorgelegt haben. Die Entscheidung über die Gewährung eines Nachschreibetermins trifft die MSS-Leitung.) Ein Erscheinen bei Krankheit **nur zur Kursarbeit ist nicht zulässig !**

### 2) Entschuldigung

- 2.1 Ihre Entschuldigung ist **in der ersten Stunde nach Ihrem Fehlen** den Kurslehrern **unaufgefordert** vorzulegen. Verwenden Sie dazu die im MSS-Büro erhältlichen Formulare. Diese müssen **spätestens nach 10 Tagen** im MSS-Büro abgegeben werden (oder in den Briefkasten vor dem MSS-Büro). Fehlt ein Kurslehrer über einen längeren Zeitraum bzw. kann die 10-Tage-Frist nicht eingehalten werden, weil ein Lehrer über einen längeren Zeitraum fehlt, ist dies dem MSS-Büro mitzuteilen.
- 2.2 Die Entschuldigungen müssen bis zu Ihrer Volljährigkeit von den Eltern/Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
- 2.3 Sie müssen **alle** Fehlstunden entschuldigen, auch solche aus „*schulischen Gründen*“ wie z.B. Auftritte in Chor, Orchester, Big Band, Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Exkursionen, oder auch wenn Sie wegen eines Kursarbeitstermins den Unterricht in einem anderen Fach versäumen.
- 2.4 Der von Ihnen angegebene Entschuldigungsgrund muss den tatsächlichen Sachverhalt Ihres Fehlens **stichhaltig und überzeugend** wiedergeben.
  - a) Bei wiederholter Angabe von Gründen wie *„Habe verschlafen“* oder *„Mein Auto ist nicht angesprungen“* oder ähnlichen Formulierungen wird der Fachlehrer oder das MSS-Büro die Entschuldigung nicht akzeptieren.
  - b) Bei häufigem Fehlen und anderen längerfristigen Erkrankungen / Verletzungen z.B. im Sport wird ein **ärztliches Attest und eine sofortige Benachrichtigung des MSS-Büros** eingefordert.
  - c) Der Entschuldigung **„Arztbesuch“** ist grundsätzlich eine **Bescheinigung der Arztpraxis** beizulegen, die den Arztbesuch bestätigt.
  - d) Grundsätzlich ist eine Nichtteilnahme am Sportunterricht durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.
- 2.5 Fehlstunden gelten als „**unentschuldigt**“,
  - wenn Sie nicht das MSS-Büro bzw. die Schule informiert haben (siehe 1. Benachrichtigung )
  - wenn Sie Ihrem Kurslehrer kein Entschuldigungsformular vorlegen
  - wenn Sie **versäumen, die Entschuldigungsformulare im MSS-Büro abzugeben**
  - wenn Sie die 10-Tage-Frist ohne besonderen Grund überschreiten
  - wenn Kurslehrer oder/und MSS-Büro Ihren Entschuldigungsgrund nicht akzeptieren.

Wir möchten Sie zum Schluss eindringlich an Ihre Pflicht erinnern, **regelmäßig** am Unterricht teilzunehmen und in Ihrem eigenen Interesse die Zahl der Fehlstunden so niedrig wie möglich zu halten. Es ist ratsam, für sich selbst eine Liste seiner Fehlstunden mit Grund und Datum aufzustellen, um einen Überblick über die eigenen Fehlzeiten zu haben. Vergessen Sie nicht, dass es **Ihr** Entschluss ist, an unserer Schule die MSS zu besuchen.

Die Zeit, die Sie hier verbringen, ist nur dann sinnvoll investiert, wenn Sie sich wirklich **ernsthaft** um einen erfolgreichen Schulabschluss (Fachabitur/Abitur) bemühen.

Ist diese Voraussetzung nicht mehr gegeben, sollten Sie, ohne viel Zeit zu verlieren, die notwendigen Konsequenzen ziehen. Wir sind jeder Zeit bereit, Sie dabei zu beraten.

Wir wünschen Ihnen für die nächsten Jahre viel Erfolg und hoffen auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.